MARKT SCHLIERSEE
OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung
des Bebauungsplans Nr. 91 „Miesbacher-/ Bahnhofstraße“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 31.05.2022 den Bebauungsplan beschlossen. Der Bebauungsplan erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:

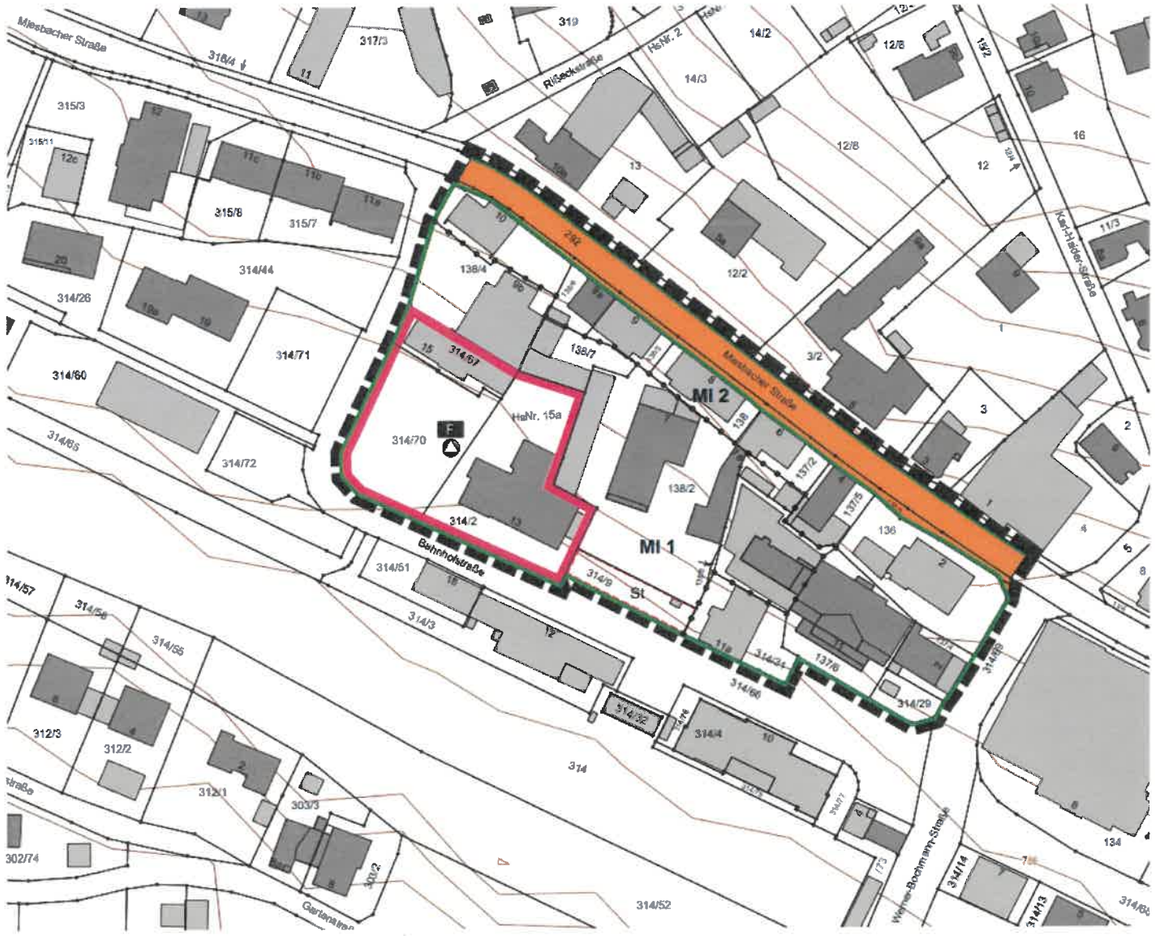

Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 31.05.2022. Der Planentwurf wurde von dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet und am 31.05.2022 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

Ziele und Zwecke des Plans:
Die Zielsetzung der Marktgemeinde Schliersee ist es, die gewachsenen Strukturen und das Ortsbild an dieser zentralen Stelle des Hauptortes Schliersee zu erhalten und zu stärken. Dazu gehört die Sicherung der erdgeschossigen gewerblichen Nutzung sowie die Erhaltung eines gleichwertigen Nebeneinanders von Wohnen und nicht störendem Gewerbe. Nicht kerngebietstypische Nutzungen sollen hingegen ausgeschlossen werden. Auslöser hierzu sind verschiedene Anfragen zur Umnutzung von erdgeschossigen Ladengeschäften. Daher hat sich die Marktgemeinde Schliersee entschlossen, für vorliegenden Planbereich südlich der Miesbacher Straße und nördlich der Bahnhofstraße einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen, um hier geeignete Regelungen zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele zu treffen und gleichzeitig nicht unverhältnismäßig in die historisch gewachsene Struktur einzugreifen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr und Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr) vom
21.12.2022 bis 23.01.2023,
öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen im zusätzlich im Internet einzusehen unter www.rathaus.schliersee.de. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Schliersee, den 14.12.2022

(Siegel)

Markt Schliersee
Dienststelle
.....
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 14.12.2022

Abgenommen am: .....
.....
Unterschrift